

DPG-Rundbrief – April I 2019

Liebe DPG-Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde des Friedens,

auf die Anerkennung Gesamtjerusalems als Hauptstadt Israels und die Verlegung der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem folgt nun die Anerkennung der Souveränität Israels über die besetzten syrischen Golanhöhen durch den sprunghaft und über Twitter kommunizierenden US-Präsidenten Trump. Trump handelt schon wieder wider das gültige Völkerrecht und missachtet die international gültigen Vereinbarungen. Dafür hofiert er seine neuen Verbündeten, vor allem Saudi Arabien und Ägypten, die eine heimliche Allianz mit Israel pflegen. Dass Syrien und die Arabische Liga lediglich verbal dagegen protestieren, liegt daran, dass diese schon lange am Boden liegen. Eine Chance für Trump seinem Freund Netanjahu eine Wahlhilfe auf Kosten anderer zu leisten. Weder Deutschland noch die EU werden etwas daran ändern können, auch nicht die heuchlerische Protestnote von Putin, der selbst eine Annektierung völkerrechtswidrig betreibt.

1. DPG-Vizepräsident schreibt ein Gastkommentar

Völkerrechtsbruch statt Friedensplan von Trump

Detlef Griesche
über die amerikanische Nahostpolitik

Seit Langem ist der „Friedensplan“ von Trump groß angekündigt. Stattdessen immer neue Fakten zur Verhinderung eines gerechten Friedens. Am 14. Mai 2018 hatten die USA die Verlegung ihrer Botschaft nach Jerusalem mit einer demonstrativen Zeremonie trotz weltweiter Proteste eröffnet. Der offizielle „Amerika Dienst“ zitierte Präsident Trump, er habe: „Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkannt und den Frieden zwischen Israel und Palästinensern gefördert“.

Der ehemalige Bundesaußenminister Sigmar Gabriel bezeichnete diesen Schritt schon früh als „sehr gefährliche Entwick-

lung“ und dass die Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels „nicht einen Konflikt beruhigt, sondern eher ihn noch einmal anheizt“ und mit einem Schlag jede Chance auf eine friedliche Lösung basierend auf der Zwei-Staaten-Lösung zunichte macht. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, dass eine einseitige Erklärung Israels, Jerusalem als Israels Hauptstadt zu diktieren ein Verstoß gegen Völkerrecht und UN-Resolutionen ist.

Jerusalem hat einen großen symbolischen Wert für Palästinenser, Christen und Muslime. Ost-Jerusalem ist ein integraler Bestandteil der 1967 besetzten Gebiete, weswegen die israelische Souveränität über Ost-Jerusalem auch bis heute international nicht anerkannt ist. Der Status von Jerusalem ist im Rahmen von Endstatusverhandlungen als Kernfrage bilateral zu verhandeln. Einen

Staat Palästina ohne Ost-Jerusalem als Hauptstadt kann es daher nicht geben.

Zehn Monate nach der Verlegung der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem schlossen jetzt die USA das für Palästinenser zuständige Konsulat in der Altstadt von Jerusalem. Es bleibt eine personalmäßig deutlich herunter gestufte „Mini-Abteilung“ in der neuen Botschaft. Damit zeigen die USA, worum es wirklich geht: die Festschreibung der völkerrechtswidrigen Anerkennung Jerusalems als ungeteilte Hauptstadt Israels.

Zukünftig müssen alle konsularischen Angelegenheiten, die das besetzte Westjordanland betreffen, direkt über die Botschaft laufen und die Palästinenser sind damit abhängig von der Einstellung der palästina-kritischen US-Botschaft. Das fügt sich in eine Reihe eindeutiger politischer Maßnah-

men der letzten Zeit ein, wie auch die Schließung der Vertretung der Palästinenser in Washington und die Streichung von Hilfgeldern an das UN-Hilfswerk UNRWA, wodurch sich die Lage der Palästinenser weiter verschlechtert hat.

Das alles ist keine schöne Perspektive für ein zukünftiges friedliches Nebeneinander.



FO: GRIESCHE

Unser Gastautor
ist Vizepräsident der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft. Er ist Universitätsdozent außer Dienst und war von 1982 bis 1991 Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft.

Namentlich gekennzeichnete Kommentare geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

2. Amnesty International fordert Waffenembargo gegenüber Israel

Ein neuer Bericht von Amnesty International anlässlich des Jahrestages der "Großen Rückkehrmarsch-Protteste" enthält die Forderung nach einem Waffenembargo gegenüber Israel: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/03/one-year-on-from-protests-gaza-civilians-devastating-injuries-highlight-urgent-need-for-arms-embargo-on-israel/>

Im Bericht heißt es unter anderem: Immer wieder hat Israel eine große Geringschätzung für das Leben der Menschen in Gaza gezeigt. 195 Palästinenser wurden durch Scharfschützen getötet, darunter 41 Kinder und 28.939 verletzt... das schockierende Ausmaß der Schussverletzungen deute auf eine bewusste Strategie Israels, Zivilisten zu verkrüppeln. Es wurde Munition eingesetzt, die auch zur Tier Jagd benutzt wird ("hunting ammunition") und die sich im Körper ausdehnt und große Wunden reißt. So mussten mehr Amputationen vorgenommen werden als während des gesamten Israel-Gaza Konfliktes 2014. Die israelischen Streitkräfte töteten und verletzten palästinensische Demonstranten, die keine direkte Gefahr für das Leben der Soldaten darstellten - darunter Kinder, Sanitäter, Journalisten und Menschen mit Behinderungen.

Amnesty unterstützt die UN-Untersuchungskommission, die Kriegsverbrechen aufdecken will, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die Täter zu bestrafen und damit den langjährigen Kreis der Straflosigkeit zu durchbrechen.

3. UN-Sicherheitsrat über Nahost - Christoph Heusgen löst unerwartete Debatte aus

In der Nahost-Debatte des Sicherheitsrates zeigt sich zunächst wieder einmal die ritualisierte Ohnmacht des Gremiums. Doch dann ergreift UN-Botschafter Heusgen das Wort - und entfacht eine Diskussion. Nachdem der US-Vertreter in seiner abgelesenen Rede die Anerkennung der Golanhöhen als israelisches Territorium verteidigt - ein klarer Verstoß gegen internationales Recht - attackiert Heusgen die USA scharf und deutlich.

4. Antisemitismusvorwurf

Langsam regt sich Widerstand gegen den pauschalen Antisemitismusvorwurf, insbesondere bei jenen, die nicht mehr um ihre Karriere fürchten müssen. **Dr. Hartmut Wurzbacher**, Ministerialdirigent a.D. im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Ehrensator der Universität Erlangen-Nürnberg, hat sich negativ zu dem Verbandsverbot geäußert, das der Kulturreferent der Stadt München gegen eine Veranstaltung der Jüdisch-Palästinensischen Dialoggruppe verhängen wollte.

<https://www.jpdg.de/meldungen/2019/3/22/brief-von-mindirig-ad-dr-hartmut-wurzbacher-an-das-kulturreferat-der-stadt-mnchen>

5. Urteil im Wikipedia-Prozess - 21. Februar 2019 (Akt. 14. März 2019)

Landgericht Hamburg: Urteil in einem der bedeutendsten modernen Medienprozesse

Es ist zunehmend bundesweit bekannt, dass seitens der "Israelfreunde" versucht wird, Vorträge zu verhindern, Räume zu entziehen, Referenten und israelkritische Organisationen zu diskriminieren; weniger bekannt sind die Manipulationen und stillen Veränderungen im Netz und auf Suchmaschinen wie **Wikipedia, google** usw. Jetzt ist endlich mal ein Urteil ergangen, das einen Manipulator bei Wikipedia, von dem Insider schon länger etwas wussten, auch öffentlich enttarnt. Herkunft und Absichten der Person sind gerichtsfest in einem Urteil nachzulesen. Siehe unten:

Rechercheure der Wiener Gruppe⁴² <https://gruppe42.com> berichteten 2018 über einen der einflussreichsten manipulativ agierenden Wikipedia-Autoren und nannten dabei erstmals seinen echten Namen, wogegen der Autor eine einstweilige Verfügung mit Strafandrohung von bis zu €250.000 erwirkte.

Das Landgericht Hamburg <https://kenfm.de/taquesdosis-26-2-2019-wikipedia-manipulationen-feliks-darf-nach-gerichtsurteil-wieder-mit-klarnamen-genannt-werden/> entschied nun in einem wegweisenden Urteil, dass die Namensnennung aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses rechtmäßig war.

Beim fraglichen Wikipedia-Autor mit dem Decknamen »Feliks« handelt es sich um einen ehemaligen Funktionär des sog. »antideutschen« <https://de.wikipedia.org/wiki/Antideutsche> Flügels der Linkspartei sowie um ein ehemaliges Auslandsmitglied der israelischen Armee mit Spezialabzeichen der US-Armee und weiterer Streitkräfte <https://de.wikipedia.org/wiki/Sar-El>.

Der Autor bearbeitete insgesamt mehrere tausend Wikipedia-Artikel und denunzierte dabei zahlreiche Personen, darunter insbesondere Politiker, Publizisten und Forscher, die sich kritisch zu transatlantischen oder israelischen Positionen geäußert hatten. Der selbstgewählte Deckname »Feliks« bezieht sich auf den Gründer und ersten Direktor des sowjetischen Geheimdienstes Tscheka/GPU, Feliks Dserschinski, unter dessen Leitung bis zu einhunderttausend politische Gegner exekutiert wurden.

Das Hamburger Urteil dürfte einen Präzedenzfall darstellen und erhebliche Signalwirkung haben. Derzeit prüfen offenbar mehrere Betroffene rechtliche Maßnahmen gegen »Feliks« und weitere denunziativ oder manipulativ agierende Wikipedia-Autoren. Die Bedeutung des Hamburger Wikipedia-Urteils könnte jene des ZDF-Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2014 <http://www.spiegel.de/kultur/tv/verfassungsgericht-klage-gegen-zdf-staatsvertrag-a-960571.html> noch übertreffen, zumal in Anbetracht der internationalen Relevanz der deutschsprachigen Wikipedia (ca. eine Milliarde Aufrufe durch 100 Millionen Geräte pro Monat <https://swprs.org/propaganda-in-der-wikipedia/>).

Bereits im August 2018 wurde der Wikipedia durch das Landgericht Berlin das sogenannte »Laienprivileg« aberkannt <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Urteil-gegen-Wikipedia-Keine-rufschaedigende-Kritik-ohne-Recherche-4209610.html>. Dies bedeutet, dass Wikipedia-Autoren rufschädigende Behauptungen aus Medienbeiträgen oder anderen Quellen nicht mehr ungeprüft übernehmen dürfen.

Die Trägerstiftung Wikimedia sowie traditionelle Medien äußerten sich bisher nicht über die (geo-)politische Manipulation der Wikipedia und die damit zusammenhängenden Prozesse.

Siehe auch: Bezirksgericht Münchwilen <https://swprs.org/weiteres-urteil-im-fall-wikipedia/>

Medienberichte zum Urteil

- [Interviews zum Prozess \(vor Urteilsverkündung\)](#) (MGTV, 16. Februar 2019)
- [»Feliks darf nach Gerichtsurteil wieder mit Klarnamen genannt werden«](#) (KenFM, 26. Feb. 2019)
- [»Verschwörungstheoretiker dürfen Wikipedia-Autor outen«](#) (Standard, 28. Feb. 2019)
- [»Ende des Maskenballs für anonyme Wikipedia-Desinformanten«](#) (Compact, 1. März 2019)
- [»LG Hamburg: Namensnennung von Wikipedia-Autor gesetzeskonform«](#) (RTD, 4. März 2019)
- [»Die Gesellschaft will wissen, wer wir sind«](#) (Wikipedia Kurier, 6. März 2019)
- [»Wikipedia: Aus dem Rahmen gefallen«](#) (Junge Welt, 7. März 2019)